S2e-Leitlinie

Diabetes und Straßenverkehr

Das ist neu:

In die Aktualisierung dieser Leitlinie sind vor allem die beeindruckenden Veränderungen der Diabetestherapie durch die zunehmende Verordnung von Antidiabetika ohne Unterzuckerungsgefahr, den Einsatz von Diabetestechnologie wie beispielsweise die kontinuierliche Glukosemessung (CGM), automatisierte Insulindosiersysteme (AID) und die flächendeckende Verfügbarkeit von Schulungsprogrammen bei Unterzuckerungswahrnehmungsproblemen eingeflossen. Im Vergleich zur vorangegangenen Auflage dieser Leitlinie (2017) hat sich die Verordnungspraxis hinsichtlich der Antidiabetika bei Typ-2-Diabetes verändert. Statt Medikamenten mit einer Unterzuckerungsgefahr (z.B. Sulfonylharnstoffe) werden aktuell vor allem Medikamente angewendet (z.B. Metformin, SGLT-2-Hemmer, Inkretinmimetika), die kein Unterzuckerungsrisiko aufweisen. Damit hat sich die Anzahl von Personen, die Einschränkungen hinsichtlich der Fahrtauglichkeit aufgrund eines Unterzuckerungsrisikos aufweisen, deutlich reduziert.

- Systeme zur kontinuierlichen Glukosemessung (CGM) sind mittlerweile Standard bei der Therapie von Menschen mit Diabetes und einer Insulintherapie vor allem bei Personen mit Typ-1-Diabetes. Sie erleichtern die Therapie aufgrund der Sichtbarkeit des Glukoseverlaufs und vermindern aufgrund von Trendanzeigen des zukünftigen Glukoseverlaufs und Warnfunktionen das Risiko für Unter- und Überzuckerungen.
- Auch Systeme zur automatisierten Insulindosierung (AID-Systeme) werden bei Personen mit Typ-1-Diabetes immer häufiger angewendet. Hierbei werden die mit CGM kontinuierlich gemessenen Glukosewerte von einem Algorithmus zur Steuerung der Insulindosierung mit Hilfe einer Insulinpumpe genutzt. Damit können mögliche Unter- oder Überzuckerungen frühzeitig von dem System erkannt und durch veränderte Steuerung des Insulins verhindert werden.



"Die LL-Autor*innen empfehlen Menschen mit Insulintherapie, die am Straßenverkehr teilnehmen und ein erhöhtes Risiko für Unter- oder Überzuckerungen haben, die kontinuierliche Glukosemessung (CGM) - allein oder kombiniert mit automatisierter Insulindosierung (AID) - auch wenn keine spezifischen, randomisierten, kontrollierten Studien zum Einsatz solcher Systeme im Straßenverkehr vorliegen."

Dr. Wolfgang Wagener Koordinator der Leitlinie



- In einer Vielzahl wissenschaftlicher Studien konnte sowohl für das System der kontinuierlichen Glukosemessung oder in Kombination mit einem AID-System gezeigt werden, dass sich die Glukoseeinstellung verbessert und die Anzahl schwererer Unter- oder Überzuckerungen reduziert werden konnte. Obwohl keine spezifischen randomisierten kontrollierten Studien zum Einsatz von CGM- oder AID-Systemen im Straßenverkehr vorliegen, empfehlen die Autor*innen der Leitlinie aufgrund der relativ eindeutigen wissenschaftlichen Evidenz den Einsatz moderner Technologien wie CGM- oder AID-Systeme bei Menschen mit einer Insulintherapie, die am Straßenverkehr teilnehmen und ein erhöhtes Risiko für Unter- und Überzuckerungen haben.
- Trotz der Unterstützung durch moderne Technologien obliegt es der Person mit Diabetes dafür Sorge zu tragen, dass aufgrund der Therapie des Diabetes oder Folge-bzw. Begleiter-krankungen des Diabetes keine Gefährdung im Straßenverkehr auftritt. In der Leitlinie werden die wichtigsten Handlungsempfehlungen für Personen mit Diabetes auf der Basis der aktuellen wissenschaftlichen Evidenz zusammengefasst.
- Die wichtigsten Informationen der vorliegenden Leitlinie sowie spezifische Handlungsempfehlungen sind in einer allgemein verständlichen Sprache in einer für Menschen mit Diabetes geeigneten Fassung dargestellt.
- Diese Leitlinie richtet sich gleichermaßen an Menschen mit Diabetes, an alle Berufsgruppen, die Personen mit Diabetes betreuen sowie mit der Begutachtung von Personen mit Auffälligkeiten im Straßenverkehr befasst sind. Ziel der Leitlinie ist es, den aktuellen Stand der Evidenz dieses für Menschen mit Diabetes sehr wichtigen Themas, welches häufig mit Einschränkungen in ihrer Mobilität und der Berufswahl verbunden ist, zusammenzufassen.



Hier der direkte Link zu der Leitlinie

https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/057-026

